

## **Beschluss des Landrats vom 14.05.2020**

Nr. 410

### **3. Anpassung Corona-Notverordnung I – Erweiterung der Soforthilfe des Kantons auf indirekt betroffene Selbständigerwerbende**

2020/184; Protokoll: bw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, am 16. April 2020 habe der Bundesrat den Corona-Erwerbssersatz-Anspruch ausgeweitet: Neu sollen Selbständigerwerbende, die nur indirekt von den behördlichen Massnahmen betroffen sind, in Härtefällen Anspruch auf Erwerbssersatz erhalten. Als Härtefall definiert der Bundesrat Selbständigerwerbende mit einem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen zwischen CHF 10'000.– und CHF 90'000.–.

Aufgrund dieser Ausweitung hat der Regierungsrat sein Massnahmenpaket ergänzt und eine Anpassung der Corona-Notverordnung I vorgenommen: Indirekt betroffene Selbständigerwerbende können beim Kanton pauschal CHF 3'000.– an nicht rückzahlbarer Soforthilfe beantragen. Die Abwicklung der Gesuche erfolgt analog zur bisherigen Soforthilfe. Der maximale Betrag für das gesamte Massnahmenpaket von CHF 100 Mio. wird dadurch nicht erhöht.

Die Finanzkommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 29. April 2020 beraten. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde mit 12:1 Stimmen abgelehnt. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben aber ihrem Wunsch nach einer Eintretensdebatte anlässlich der heutigen Landratssitzung deutlich Ausdruck verliehen.

Die Finanzkommission begrüsst erneut das schnelle Handeln des Regierungsrats bei den wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen. Aus der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass mit öffentlichen Mitteln sorgfältig umzugehen sei. Obwohl der Kanton aktuell schwarze Zahlen schreibe, weise er faktisch ein negatives Eigenkapital auf. Ein Kommissionsmitglied betonte zudem, dass man kommunizieren sollte, dass es auch abgelehnte Soforthilfesuche gebe. Ansonsten könnte der Eindruck erweckt werden, der Kanton würde einfach so Geld verschenken.

Kritische Nachfrage gab es bzgl. der Höhe der Soforthilfe und der Kontrollmechanismen. So ging es um die Frage, wie die Höhe der Soforthilfe für indirekt betroffene Selbständigerwerbende von CHF 3'000.– festgelegt wurde und in welcher Relation diese zur Soforthilfe für direkt Betroffene von CHF 7'500.– steht. Denn: Es gibt einerseits direkt Betroffene, die nicht arbeiten durften, aber trotzdem durch Eigeninitiative ein Einkommen erzielen konnten, andererseits indirekt Betroffene, die arbeiten konnten, aber faktisch kein Einkommen erzielten. Die Verwaltung erklärte, dass es sich bei den indirekt betroffenen Selbständigerwerbenden um Einzelunternehmende handelte, die weiterhin arbeiten konnten. Um Soforthilfe zu beantragen, müssen diese weder einen kausalen Zusammenhang zwischen der Coronakrise und ihrem Umsatzrückgang belegen, noch aufzeigen, inwiefern selbst Massnahmen zur Schadensminderung ergriffen wurden. Ferner seien bei der Festlegung der Höhe der Soforthilfe folgende Punkte in die Überlegungen eingeflossen: Grundsätzlich zielt die Soforthilfe auf eine Deckung der Fixkosten und nur begrenzt auf einen Strukturverlust ab. Bei der Festlegung des Soforthilfebetrags für indirekt Betroffene wurde ausserdem das Gesamtmengengerüst der bisherigen Unterstützungsmassnahmen berücksichtigt und die Höhe der Soforthilfe bei einem guten Drittel der Soforthilfe für direkt Betroffene festgelegt.

Seitens Verwaltung wurde die Möglichkeit von Missbräuchen nicht bestritten. Es wurde jedoch auf den Sicherheitsmechanismus des AHV-pflichtigen Erwerbseinkommens zwischen CHF 10'000.– und CHF 90'000.– hingewiesen. Weiter zeigt sich bei den Gesuchen für die bereits implementierte höhere Soforthilfe für direkt Betroffene, dass maximal die Hälfte der Bezugsberechtigten diese bislang beantragte. Das sei ein Hinweis darauf, dass Soforthilfen wirklich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es notwendig ist.

Die Finanzkommission zeigte sich von den Antworten und den Ausführungen der Verwaltung auf

ihre kritischen Nachfragen weitgehend überzeugt und befürwortet die vorgelegte Anpassung der Notverordnung I mit 12:1 Stimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Kaufmann** (SP) empfindet die Debatte als speziell. Andi Trüssel begann mit einem Lob an den Regierungsrat mittels einer Fraktionserklärung. Auch Urs Kaufmann wollte an der letzten Sitzung den Regierungsrat loben. Da aber keine Eintretensdebatte geführt werden konnte, blieb ihm das verwehrt.

In dieser ausserordentlichen Situation geht es zuallererst um die Gesundheit, aber natürlich auch um das Einkommen von Angestellten und Selbständigerwerbenden und schlussendlich um das Überleben von Organisationen und Firmen, also Arbeitsplätzen. Angesichts der bedrohlichen Lage möchte die SP-Fraktion das rasche Handeln des Regierungsrats als äusserst positiv hervorheben. Es handelte sich um wichtige Zeichen. Vor allem die nicht rückzahlbaren Soforthilfen im Umfang von CHF 50 Mio. sind eine wichtige Massnahme für kleine Firmen und Selbständige, um Kosten für Mieten, Energie und Zinsen decken zu können, ohne sich verschulden zu müssen. Somit handelt es sich auch um eine wichtige Ergänzung zu den Massnahmen des Bundes, bei denen es sich bisher in erster Linie um zinslose Darlehen handelte. Die Rückzahlung von Darlehen ist für kleine Firmen und Selbständige allerdings schwierig zu bewerkstelligen. Deshalb sind nicht rückzahlbare Soforthilfen eine wichtige und existenzsichernde Massnahme.

Die Notverordnung I des Regierungsrats wurde vom Landrat vor sechs Wochen bestätigt. Der Regierungsrat arbeitete unglaublich schnell, was einem Teil der direkt betroffenen Selbständigen und Kleinfirmen zusätzliche und sofortige Absicherung gab. Bereits dann war aber klar, dass viele indirekt betroffene Selbständige wie Taxifahrer, Grafiker, Physiotherapeuten massiv weniger Umsatz haben werden und ebenfalls in Not geraten werden. Leider dauerte es noch einmal sechs Wochen, bis auch für diese Menschen mit der Anpassung der Notverordnung I eine Lösung gefunden werden konnte. Die jetzt vorgesehene pauschale Soforthilfe in Höhe von CHF 3'000. – ist sicher eine spürbare Entlastung der Fixkosten. Es ist zu begrüessen, dass der Kanton Basel-Landschaft auch für diese Personengruppe nicht rückzahlbare Soforthilfen beschliesst. Das Baselbiet ist damit sicherlich deutlich weiter gegangen als alle anderen Kantone, was positiv hervorzuheben ist. Aus diesem Grund spricht sich die SP-Fraktion einstimmig für die Anpassung der Notverordnung I aus. Urs Kaufmann hat in der Finanzkommission gegen das Geschäft gestimmt, obwohl er selbstverständlich die Vorlage unterstützt. Mit seiner Gegenstimme wollte er vermeiden, dass es heute erneut zu einer langen Diskussion über eine mögliche Eintretensdebatte oder eine Redezeitbeschränkung kommt. Vor sechs Wochen gab der Landrat ein schlechtes Bild ab. Anstatt einer geordneten Eintretensdebatte wurde darüber diskutiert, ob man diskutieren dürfe oder nicht. Die folgende chaotische Diskussion verunsicherte die betroffenen Menschen und Firmen sicherlich zusätzlich. Ohne Eintretensdebatte fehlte damals der Raum für ein Lob an den Baselpbieter Regierungsrat. Dies wird nun – ebenfalls etwas chaotisch – nachgeholt. Urs Kaufmann hofft, dass in Zukunft bzgl. Eintretensdebatte bei wichtigen Geschäften eine bessere Lösung gefunden wird. Vorläufig wird er in den Kommissionen jeweils dagegen stimmen, um die Diskussion über die Durchführung einer Eintretensdebatte zu verhindern.

**Ermando Imondi** (SVP) dankt dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung der Bundesmassnahmen. Es ist gut, dass Härtefälle – gerade bei Selbständigerwerbenden – mit dem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen zwischen CHF 10'000.– und CHF 90'000.– definiert wurden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats.

**Werner Hotz** (EVP) meint, in Zeiten von Corona pfeife der Bundesrat an, gebe dabei den Takt vor, und der Kanton Basel-Landschaft nehme den Ball möglichst geschickt auf und ergänze die Mass-

nahmen.

Die Vorgaben, was in diesen Zeiten als Härtefall gilt, kommen also vom Bund. Ob ein Härtefall bei CHF 10'000.– AHV-pflichtigem Erwerbseinkommen beginnt und bei CHF 90'000.– endet, ist also vorgegeben. Das mag im Einzelfall ungerecht erscheinen. Wichtig ist aber, dass die Soforthilfen und Kurzarbeitsentschädigungen rasch fliessen, um unnötige Konkurse und Entlassungen verhindern zu können. Die bisher gemachten Erfahrungen sind positiv. Die Auszahlung der Gelder erfolgt rasch und ist mit dem Hinweis versehen, dass Missbrauch geahndet wird. Die Landratsmitglieder und die Steuerzahlenden verlassen sich auf die Zusicherung, dass unberechtigte Zahlungen zurückgefordert und fehlbare Personen bestraft werden. Umso unverständlicher ist es dann, wenn die Justiz in diesen Zeiten einen Unternehmer, der sich mit gefälschten Dokumenten fast eine halbe Million Franken Kurzarbeitsgelder ergaunert hatte, straflos davonkommen lassen möchte. Die Botschaft, nach Erwischtwerden bei einem Versicherungsbetrug straffrei ausgehen zu können, wenn der finanzielle Schaden rasch beglichen wird, ist unbegreiflich und ein falsches Signal an findige Täter. Es soll alles daran gesetzt werden, damit jenen rasch, korrekt und effizient geholfen werden kann, die das Geld brauchen und denen es auch zusteht.

Bei den CHF 3'000. – Soforthilfe handelt es sich um einen pauschalen Wert. Im Einzelfall mag dies teilweise zu viel, teilweise zu wenig sein. Wichtig ist, dass das Geld rasch fliesst.

Auch die Grüne/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für das entschiedene Handeln und wird der Anpassung der Notverordnung I einstimmig zustimmen.

**Saskia Schenker** (FDP) sagt es im Namen der FDP-Fraktion ganz deutlich: Diese Soforthilfe ist die Baselbieter Lösung. Das gilt es bei allen Diskussionen auf nationaler, kantonaler Ebene oder in Basel-Stadt zu berücksichtigen. Besonders besorgniserregend ist die Diskussion auf Bundesebene. Dort beginnt das Parlament, in Einzelbereiche einzugreifen, anstatt sich die rasche, sehr unbürokratische Soforthilfe im Kanton Basel-Landschaft zum Vorbild zu nehmen. Unabhängig von den Kosten wird geholfen, um die schwierige Situation überstehen zu können.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine subsidiäre Reaktion und dass er die Nerven hatte, auf die Anpassung der Notverordnung durch den Bundesrat zu warten. Die FDP-Fraktion begrüsst die Höhe des Zusatzbeitrags und wird der Vorlage zustimmen.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) erklärt, dass der Regierungsrat und hoffentlich auch der Landrat mit der Erweiterung der Corona-Notverordnung I den Personen Rechnung trage, die indirekt vom Shutdown betroffen seien. Hier sei an Dolmetschende, Marketingspezialisten, Werbende, medizinische Fusspflegende usw. gedacht. Die Soforthilfe und der Anspruch auf EO-Leistungen für diese Berufsgruppen ist nicht mehr als gerecht. Für viele Kleinbetriebe ist die Unterstützung existentiell wichtig. Gemäss einer aktuellen Umfrage von Economiesuisse verschärfte sich die Wirtschaftslage in den letzten drei Wochen. Der Nachfragerückgang in der Schweiz bereitet vielen Firmen Probleme, weshalb viele Unternehmen zurzeit nur das Allernötigste investieren. Das spüren auch die Kleingewerbler. Aus all diesen Gründen und weil niemand weiss, wie viel Zeit notwendig ist, bis sich die wirtschaftliche Situation entspannt, ist die CVP/glp-Fraktion der Auffassung, die Notverordnung I müsse unbedingt angepasst werden.

**Marco Agostini** (Grüne) ist es eine Ehre, unmittelbar vor Regierungsrat Anton Lauber sprechen zu dürfen. Er ist froh über die Vorlage. Ein Hinweis: Das Geld wird auf Basis der Deklaration im letzten Jahr gesprochen. Sehr viele Unternehmen werden dieses Jahr massiv weniger verdienen. Es ist zu überlegen, ob es nicht noch zusätzliche Gelder auf Basis der gegenwärtigen Deklaration braucht. Viele Unternehmen müssen ihre voraussichtlichen Einkommensangaben von Anfang Jahr korrigieren, so auch Marco Agostini.

Viele Start-ups haben im letzten Jahr sicherlich nicht mehr als CHF 10'000.– verdient, wären oder

würden in diesem Jahr unter normalen Umständen aber durchstarten. Auch dazu sollte man sich noch einige Gedanken machen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt im Namen des Regierungsrats für das erhaltene Lob, das er sehr gerne den Verwaltungsmitarbeitenden weiterleitet. Diese haben einmal mehr das in sie gesetzte Vertrauen bestätigt. Die Zusammenarbeit war erfreulich, auch wenn der Anlass natürlich weniger erfreulich war. Insbesondere ist dem Krisenstab und der Standortförderung für ihr engagiertes Mitwirken zu danken. Auch die Gesamregierung ist ganz zufrieden damit, wie die Arbeit im Team verlief.

Der Finanzdirektor wirft einen Blick auf die aktuelle Situation. Monitoring ist ganz wichtig, denn langsam muss man den Weg zurück in die Normalität finden. Man muss schauen, wo man steht und wo man hingeht. Auch muss geprüft werden, ob die Massnahmen, insbesondere Soforthilfen und Kurzarbeitsentschädigungen, im Kanton Basel-Landschaft Wirkung zeigen.

Zur Lage am Arbeitsmarkt: Es gingen rund 5'000 Kurzarbeitsgesuche ein. Davon sind 50'293 Arbeitnehmende betroffen, was 33,5 % aller im Kanton Basel-Landschaft tätigen Erwerbspersonen entspricht. Wichtig ist, dass es sich hier um Voranmeldungen handelt. Die effektive Kurzarbeit wird erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet. Der Antrag selbst entspricht also noch nicht der Entschädigung. Von Kurzarbeit sind verschiedene Sektoren betroffen. 55 % der Betroffenen arbeiten in den Branchen Verleih und Vermittlung, Gesundheit, Soziales, Grosshandel, Verkehr und Transport. Bei der Entwicklung der Arbeitslosenquote ist der Kanton Basel-Landschaft verhalten positiv unterwegs. Die Arbeitslosenquote stieg von 2,2 % (Ende März) auf 2,6 % (Ende April). Erfreulicherweise handelt es sich um einen gemässigten Anstieg, der unter dem schweizerischen Durchschnitt von 3,3 % liegt. Das zeigt, dass die Wirtschaft in der Nordwestschweiz stabil ist und sich neuen Gegebenheiten immer wieder anpassen kann. Das zeigte sich unter anderem auch bei der Aufhebung des Euro-Wechselkurssystems 2015.

Bei der Jugendarbeitslosigkeit muss ein höherer Anstieg festgestellt werden, der aber immer noch sehr verhalten ist (Ende März bis Ende April: 2,1 % auf 2,7 %). Auch dieser Wert liegt deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt (3,3 %). Zuversichtlich stimmt zudem, dass ein eindeutiger Rückgang an Neuanmeldungen festzustellen ist. 874 Lehrbetriebe werden unterstützt. Die Unterstützung der Lehrbetriebe wird den Kanton voraussichtlich zwischen zwei und drei Millionen kosten, also in etwa der Betrag, der geschätzt wurde. Die Lehrstellenentwicklung für das Schuljahr 2020/21 ist aktuell stabil – wieder eine erfreuliche Meldung. Zurzeit sind keine coronabedingten Lehrabbrüche bekannt.

Bei der Soforthilfe redet man aktuell von 8'101 bewilligten Gesuchen, was einem Gesamtvolumen von rund CHF 33 Mio. entspricht. Nach wie vor gehen Gesuche ein. Am häufigsten wurde bislang die Gastronomie (11 % der Gesuche), persönliche Dienstleistungen (12 %), der Gesundheitsbereich (knapp 13 %) und der Handel (15 %) berücksichtigt. Die Abwicklung läuft sehr flüssig. Nun werden natürlich aufgrund der Möglichkeit für die indirekt Betroffenen, auch Soforthilfe beantragen zu können, noch mehr Gesuche eingehen.

Auch bei den Taggeldern ist man gut unterwegs. Teilweise kam Kritik auf, weil die Bearbeitung zu lange gedauert habe. Der Regierungsrat agierte im personellen Bereich sehr flexibel. Innerhalb und über Direktionen hinweg wurde Personal dorthin verliehen, wo es gerade nötig war.

Zu den Coronakrediten: Die BLKB hat bislang gesamthaft CHF 128,6 Mio. an Krediten ausgesprochen. 1'082 Anträge gingen ein, 31 wurden abgelehnt, wie dies auch bei der Soforthilfe immer wieder der Fall ist. Der häufigste Grund für eine Ablehnung ist eine doppelte Anmeldung, die im System erkennbar ist.

Zur Frage nach der Fehleranfälligkeit des Systems ist zu sagen, dass diese nicht allzu hoch sein sollte, da dies von Beginn an im Fokus stand. Das IKS wurde mit zusammen mit der Finanzkontrolle angeschaut. Diese ist jetzt bereits mit der Prüfung der getätigten und noch kommenden Zah-

lungen beschäftigt. Ein erster Qualitätscheck wird dann vorhanden sein. Bislang sind noch keine Missbräuche bekannt.

Zu den angesprochenen Start-ups: Zusammen mit der Standortförderung werden alle Mittel und Möglichkeiten geprüft. Allenfalls ging das Projekt «100 fürs Baselbiet» von der BLKB vergessen. Für Start-ups werden CHF 20 Mio. venture capital zur Verfügung gestellt. Aktuell wird daran gearbeitet, dieses Programm noch bekannter zu machen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) hält das mehrfach erwähnte Lob für die Regierung für verdient. Die Architektur des gespannten Netzes ist gut, effizient und wurde adäquat umgesetzt. Bei all dem Lob darf man sich nun aber nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Der Regierungsrat, die Verwaltung und auch die Politik haben unter Beweis gestellt, dass sie rasch und gut handeln können.

Der Wunsch der Bevölkerung, der Politik und der Wirtschaft nach einer möglichst raschen Rückkehr zur Normalität ist verständlich. Dafür sprechen monetäre Gründe, aber auch die Tatsache, dass der Mensch ein soziales Wesen ist.

Dennoch der Appell an den Regierungsrat, das Szenario einer zweiten Welle nicht zu vergessen: Der Weg der Öffnung kann sehr gut schiefgehen. Niemand kann wirklich guten Gewissens behaupten, man sei auf einem guten Weg. Alle haben nun ein gutes Gefühl, und die Menschen befinden sich aktuell in einer Situation, in der sie nach guten Nachrichten und einer Öffnung lechzen. Sollte es entgegen allen Hoffens aber zu einer zweiten Welle kommen, wird die Herausforderung noch grösser als die jetzige, historische Herausforderung sein. Der Regierungsrat ist gebeten, sich zu überlegen, dass man allenfalls von aussen dazu gezwungen wird, einen zweiten Shutdown vorzunehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt für das Votum von Klaus Kirchmayr, versichert diesem aber, dass sich der Regierungsrat selbstverständlich mit der Thematik einer zweiten Welle beschäftige, und zwar mittels verschiedener Szenarien und Eventualplanungen. Hierbei geht es auch um die Führungsstrukturen. Man kann nicht längere Zeit im Krisenmodus führen. Gleichzeitig braucht es Vorbereitungen für eine zweite, gleich grosse Welle und entsprechende Eskalationsmöglichkeiten, wofür es aktuell jedoch keine Indizien gibt.

Regierungsrat Thomas Weber bittet die Landratsmitglieder, die Einflussmöglichkeiten auf ihre Parteien auf Landesebene wahrzunehmen: Einen zweiten Lockdown übersteht die Volkswirtschaft nicht. Diesen gilt es zu vermeiden. Insofern ist eher noch längere Zeit an den hygienischen Massnahmen wie Maskentragen, Abstandhalten, kein Händeschütteln festzuhalten. Diese haben auf den Reproduktionswert einen guten Einfluss. Ein zweiter Lockdown wäre der Tod der Wirtschaft, was zu ganz anderen gesundheitlichen Problemen führen würde, weil man sich das aktuelle Gesundheitswesen schlichtweg nicht mehr leisten könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 86:0 Stimmen wird die Änderung der Notverordnung des Regierungsrats betreffend finanzielle Massnahmen zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen (Corona-Notverordnung I) genehmigt.

---